

Nichtamtlicher Teil.

Deutsche Bücherei.

Von Ernst Mohrmann-Leipzig.

Also doch — eine »Deutsche Bücherei«! Was für ein anspruchsvoller Name für eine so stolze, weitausschauende, große Sache!

Klang es nicht wie ein Rauschen aus dem deutschen Märchenwalde als am 25. September 1912 aus dem deutschen Buchhändlerhause die Kunde kam von der Errichtung der Deutschen Bücherei, als einer neuen Anstalt des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, als einem Archiv des deutschen Schrifttums und des deutschen Buchhandels?

Aufgebaut auf dem breitausladenden Fundamentalbau der Deutschen Buchhändlerorganisation, der Wohl und Gedeihen aller buchhändlerischen Berufszweige schützend umschließt, soll sich nun die »Deutsche Bücherei« erheben wie ein hochragender Wart- und Leuchtturm, als ein weithinstrahlendes Denkmal des gesamten deutschen Geisteslebens von unseren Tagen bis, will's Gott, in fernste Zeiten.

Die Entstehung des großen Gedankens, sein erster Lebensquell, ist in der großen Zeit der Gründung des Deutschen Reichs zu finden.

Die Spuren der mit dem großen Kriege glücklich überwundenen Zerrissenheit Deutschlands waren wie vorerst unänderlich an vielen Erscheinungen des deutschen Volks- und Wirtschaftslebens, so auch im deutschen Bibliothekswesen noch tief eingegraben sichtbar geblieben. Wie mit alter Runenschrift hatte der sehnennden Väter Vorzeit ihre Male auch hier zurückerlassen und dem jungen Reiche auch auf diesem Gebiete eine neue große Aufgabe vorgeschrieben, anfangs wohl nur fachkundigem Auge allein in voller Bedeutung erkenntlich und verständlich.

So gab denn 1874 auch zuerst der Abgeordnete, Verlagsbuchhändler Dr. Eduard Brockhaus, der hochverehrte Restor des deutschen Buchhandels der Gegenwart, in einem geschichtlichen Rückblick gelegentlich seiner Bekämpfung des Pflichtexemplarzwangs bei den Verhandlungen des Deutschen Reichstags zum Preßgesetz den Vertrauensmännern des deutschen Volkes den Gedanken von neuen Gesichtspunkten zu neuer Erwägung anheim, nunmehr unter Schutz und Pflege des Deutschen Reichs eine Zentralstelle für Aufbewahrung aller geschützten deutschen Werke zu schaffen. Schon 1869 bei Beratung des Urheberrechtsgesetzes war an eine solche Zentrale gedacht worden. Sie war aber von den Gesetzgebern des Norddeutschen Bundes als eine lästige Verquickung mit den Grundsätzen eines lastenfreien Urheberrechtsschutzes 1869 mit Recht abgelehnt worden, obwohl ihre Verwirklichung als Bedingung dieses Rechtsschutzes dem Vorgehen anderer Länder entsprochen haben würde.

Leider wurde 1874 der neuen Brockhaus'schen Anschauung, die eine erfolgreiche Ausgestaltung des Gedankens zu versprechen schien, auch keine Folge weiter gegeben.

Das Verdienst, auf die großen Mängel und Gefahren eindringlich hingewiesen zu haben, die dem deutschen Schrifttum mangels einer planvollen und möglichst lückenlosen Sammlung und Aufbewahrung der deutschen Literaturerzeugnisse der Gegenwart erwachsen müßten, ist dem Dresdner Ratsarchivar Dr. Otto Richter zuzuschreiben, der in seiner Schrift »Ein Notstand bei den sächsischen Bibliotheken« (1879) Übelstände im Bibliothekswesen des Königreichs Sachsen darlegte, unter denen in ähnlicher Weise alle deutschen Bibliotheken litten und die auch bisher noch nicht in durchgreifender Weise zu überwinden waren. Schon nach Jahresfrist verlangte dann auch D. Hartwig wieder die Sammlung und Verwahrung aller deutschen Literaturerzeugnisse in einem zuerst in der

»Post« erschienenen Beitrag zu Bezholdts Anzeiger über die Pflichtexemplare der deutschen Buchhändler (1880).

Ungefähr um dieselbe Zeit trafen sich, wie Hofrat P. E. Richter im Börsenblatt vom 6. Nov. 1898 berichtete, drei junge, für ihr Amt begeisterte Bibliothekare im Café Felsche in Leipzig zu temperamentvoller Aussprache über »offenkundige Skandalosa« im deutschen Bibliothekswesen, die zur ersten rüchhaltlosen, öffentlichen Forderung für Schaffung einer »Reichsbibliothek« von Karl Rehrbach 1880 in der »Literarischen Korrespondenz« führte, welche zu fortgesetzten Erörterungen dieser Frage bis 1884 Veranlassung gab.

»Nun, unsere Leser wissen«, heißt es bei Rehrbach, »daß wir in Deutschland keine Bibliothek haben, die dem geistigen Leben unseres Volkes gegenüber dieselbe hohe und umfassende Stellung einnehme, wie die Bibliothèque nationale in Paris, die Bibliothek des British Museum in London usw. gegenüber der gesamten literarischen Produktion der französischen und englischen Nation. In dieser Rücksicht bleibt daher die bei Gelegenheit der Beratungen über das deutsche Preßgesetz (1874) von dem Reichstagsabgeordneten Professor Dr. von Schulte aufgestellte Behauptung, daß unser Bibliothekswesen gegenüber den anderen Staaten zurückstehe, mit vollem Rechte bestehen.«

»Wir haben eine große Nationalliteratur, wir stehen unter den Produzenten auf geistigem Gebiet mit in erster Linie, und doch hat uns bisher die Pietät gemangelt, für die Früchte des deutschen Geisteslebens eine Sammelstelle zu errichten, durch die den Geschlechtern späterer Zeiten es vergönnt wäre, sich ein allseitiges plastisches Bild über unsere Kultur in allen Abzweigungen und Ausläufern verschaffen zu können. Daß dieser Zustand für uns kein würdiger ist, wird sicher von allen zugestanden.«

Um jene Zeit trat noch Eduard Engel mit dem Hinweis auf die bedenklich unzulängliche Sammlung besonders der schönen Literatur in den großen deutschen Bibliotheken für Errichtung einer Zentralbibliothek in Deutschland ein. (Magazin für Literatur des In- und Auslandes 1882, Nr. 53.)

Auch der Schriftstellertag 1880 in Weimar, der eine Eingabe des Deutschen Schriftstellerverbandes zu Leipzig an den Reichskanzler, Fürsten Bismarck, veranlaßte, sowie der Schriftstellertag in Schandau 1884, diesmal ohne weitere Förderung der Sache zu erzielen, dann im Preussischen Abgeordnetenhaus der Abgeordnete Kropatschek 1881 und 1884, ferner Dziakto, der weitblickende Direktor der Göttingischen Bibliothek, und Heinrich von Treitschke traten für die Idee einer Reichsbibliothek ein, letzterer im Sinne einer Ausgestaltung der Königl. Bibliothek zu Berlin zu einer solchen (1881—1884).

Dziakto, Hartwig und Wilmanns, drei hervorragende Bibliothekare ihrer Zeit, legten 1886 der Königl. Preussischen Unterrichtsverwaltung eine Denkschrift vor, die die lückenlose Sammlung der in Deutschland erscheinenden Literatur forderte, und zu der eine Konferenz über Bibliotheksfragen, die 1886 in Berlin tagte, die Veranlassung gab.

Trotzdem kam die Bewegung für die so vielseitig und warm befürwortete Angelegenheit, der es natürlich auch an Gegnern nicht fehlte, vorläufig zu längerem Stillstand und wurde erst 1899 vom ehemaligen Straßburger Bibliothekar Hottinger in der Zeitschrift für Bücherfreunde wieder aufgenommen. 1899 und 1901 brachten die Abgeordneten D. Arendt, Bödel, Spahn und Müller-Sagan die Sache im Reichstage, wenn auch im einzelnen weit voneinander abweichend, im ganzen in befürwortendem Sinne zur Sprache. Der Direktor Dziakto, Göttingen, redete 1901 einer großen deutschen Zen-